

## B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 263 "Gewerbegebiet Pixeler Straße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG

---

### I. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 263 "Gewerbegebiet Pixeler Straße" ist seit dem 6.12.1980 rechtskräftig. Die Änderung betrifft die im Bebauungsplan verbindlich festgesetzte Planstraße B.

### II. Ziele, Zwecke und Inhalt der Bebauungsplanänderung

Die von der Planstraße "B" aus zu erschließenden Grundstücke befinden sich inzwischen alle im Eigentum einer Grundstücksgemeinschaft. Eine Realisierung des Planes in der ursprünglichen Form ist nicht mehr wünschenswert, da die Grundstücksgemeinschaft die Erschließung über eigene Grundstücke und auf eigene Kosten von der Straßen "Am Ruthenbach" her sicherstellen will.

Mit dem Wegfall der Planstraße "B" werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die von der Änderung Betroffenen haben der Planänderung schriftlich zugestimmt.

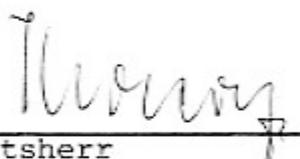
### III. Kosten

Durch das geänderte Erschließungskonzept entstehen Minderkosten in Höhe von 140.000 DM.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 263 "Gewerbegebiet Pixeler Straße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG ist vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am **08.02.1982** gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden.

Rheda-Wiedenbrück, den **24.02.1982**

  
Bürgermeister

  
Ratsherr